



MERKBLATT

Hornissen

Hornissen (*Vespa crabro*) gehören – wie auch Bienen, Wespen und Hummeln - zur Gruppe der Hautflügler. Mit 3 - 4 Zentimetern Länge ist die Hornisse das größte staatenbildende Insekt Europas. Von Natur aus bevorzugt sie lichte Laubmischwälder mit Bäumen, die große Baumhöhlen aufweisen. In Ermangelung ausreichender natürlicher Biotope findet man sie regelmäßig auch in Siedlungsbereichen. Im Durchschnitt der letzten Jahre wurden im Leverkusen Stadtgebiet jährlich 5 Hornissenvölker bekannt. Weil sie verhältnismäßig selten ist, gehört die Hornisse zu den besonders geschützten Tierarten (§ 20 a Abs. 1 Nr. 7 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Verbindung mit § 20 e Abs. 1 BNatSchG und § 1 Abs. 1 Satz 1 Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV) i.V.m. Anlage 1 Bundesartenschutzverordnung).

Gem. § 20 f Abs. 1 BNatSchG ist es verboten,

1. wildlebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen, zu töten oder ihre Entwicklungsformen, Nist-, Brut-, Wohn- oder Zufluchtstätten der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
2. wildlebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Teile oder Entwicklungsformen abzuschneiden, abzupflücken, aus- oder abzureißen, auszugraben, zu beschädigen oder zu vernichten,
3. wildlebende Tiere der vom Aussterben bedrohten Arten in ihren Nist-, Brut-, Wohn- oder Zufluchtstätten durch Aufsuchen, Fotografieren, Filmen oder ähnliche Handlungen zu stören,

Die Erteilung einer Befreiung zur Umsiedlung oder Tötung eines Volkes kann gemäß § 31 BNatSchG nur erteilt werden, wenn die Versagung zu einer nicht beabsichtigten Härte führen würde und die Abweichung mit den Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu vereinbaren ist, die Versagung zu einer nicht beabsichtigten Beeinträchtigung von Natur und Landschaft führen würde, oder überwiegend Gründe des Gemeindewohls die Befreiung erfordern.

Die Ursache für den Bestandsrückgang bei den Hornissen ist in der vermehrten Anwendung von Pestiziden zu sehen, in der Verfolgung als lästiges Insekt und im Abholzen alter, hohler Bäume. Doch warum braucht die Hornisse Baumhöhlen?

Das Hornissenjahr beginnt im Frühjahr mit einer einzigen Königin, die den Winter überlebt hat. Sie beginnt im April mit dem Bau eines Nestes in einer größeren, vor Regen und Feinden geschützten Baumhöhle. Das Nest hat eine Außen-hülle aus Papier, die aber meist nicht geschlossen ist. Die Königin legt Eier und zieht die ersten Arbeiterinnen auf. Diese kümmern sich fortan um die Ernährung und Erweiterung des Volkes. Im späteren Sommer zieht das Volk Jungköniginnen und männliche Tiere auf. Bald sterben alle Bewohner des Volkes ab. Nur die Jungköniginnen über-leben und gründen, wenn sie erfolgreich überwintert haben, im nächsten Frühjahr ein neues Volk an einem neuen Ort.

Die verschiedenen Hautflüglerarten nehmen im Naturhaushalt eine wichtige ökologische Funktion war. Als Insektenjäger helfen sie bei der Schädlingsbekämpfung.

Hinweis: Das freigesetzte Gift eines Hornissenstiches ist nicht gefährlicher als Wespen- oder Bienengift. Ein gesunder Mensch kann zahlreiche Stiche erhalten, ohne darauf körperlich besonders zu reagieren. Weitergehende Reaktionen sind lediglich bei Allergikern zu erwarten. Die meisten Allergiker reagieren allerdings stärker auf Bienengift als auf Wespen- oder Hornissengift.

Hornissen sind erheblich friedlicher als Bienen oder Wespen. Selbst dicht am Nest kann man sich aufhalten, ohne das eine Hornisse darauf reagiert. Im Umgang mit Hornissen sollte man folgendes beachten:

- Neststandort nicht erschüttern
- keine hektische Bewegung am Neststandort
- kein längeres Verstellen der Flugbahn
- Tiere nicht berühren
- außerhalb der Neststandorte weichen Hornissen Störungen oder Bedrohungen durch Flucht aus
- am Kaffeetisch auf süßem Kuchen oder an Limonadenflaschen trifft man Hornissen nie an
- da Hornissen bis tief in die Nacht hinein fliegen können, kommt es ab und zu vor, dass sie in beleuchtete offene Räume fliegen. Hier hilft: Fenster weit öffnen, Licht ausschalten - und schon findet die Hornisse den Weg nach draußen.

In Ermangelung von großen natürlichen Nisthöhlen in Altholzbeständen, gehen Hornissen auch gerne in Schuppen, Dachböden und Vogelnistkästen. Hier kann es manchmal zu Konflikten mit den menschlichen Bewohnern kommen.

Sollte das Hornissenvolk sich einen ungeeigneten Standort ausgesucht haben (z.B. Kinderspielplatz, Garten eines Allergikers), lässt sich die Umsiedlung des Volkes manchmal nicht verhindern. Die Umsiedlung oder sogar Vernichtung eines Volkes ist nur zulässig, wenn eine Genehmigung der zuständigen Behörde vorliegt. Für das Leverkusener Stadtgebiet wird die Genehmigung von der Unteren Landschaftsbehörde erteilt.